
Vorlage Nr. 2015/093

HAUPT- UND PERSONALAMT

Balingen, 14.04.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 28.04.2015

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wahl des Ortsvorstehers des Stadtteils Endingen

Beschlussantrag:

Wahl des Ortsvorstehers des Stadtteils Endingen gemäß § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ehrenamtliche Entschädigung für den Ortsvorsteher nach der Satzung der Stadt Balingen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Sachverhalt:

Nach dem die Amtsgeschäfte des Ortsvorstehers des Stadtteils Endingen, seit dem unerwarteten Tod von Herrn Gerd Ulrich im Dezember vergangenen Jahres, vom ersten Stellvertreter, Herr Arthur Weber, kommissarisch wahrgenommen wurden, wählte der Ortschaftsrat Endingen in seiner Sitzung am Montag, 20. April 2015 folgenden Personalvorschlag für das Amt des Ortsvorstehers:

- **Zum Ortsvorsteher des Stadtteils Endingen wird Herr Thomas Meitza vorgeschlagen.**

Wählbar sind neben den Mitgliedern des Ortschaftsrats alle wählbaren Ortschaftsbürger (§ 71 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Der Ortsvorsteher ist nun vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung zu wählen. D. h. diese Wahl ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen und der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit).

Markus Beilharz